der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain

WWW.NOBITZ.DE

7. Jahrgang | 14. Dezember 2019 | Ausgabe 25/2019

Ein Dankeschön zur Seitnachtszeit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein interessantes und durchaus sehr arbeitsreiches Jahr 2019 neigt sich dem Ende. Unser erstes gemeinsames Jahr mit beiden Wierataler Gemeinden und unseren neuen Ortsteilen war mit großen Herausforderungen gefüllt. Viele Bereiche mussten neu strukturiert bzw. angepasst werden. Neue Mitarbeiter wurden eingestellt, andere haben ihren vertrauten Arbeitsplatz verlassen und sich in ein neues Team eingeliedert. Das betraf nicht nur unsere Verwaltung, auch Kitas und Bauhof waren in dem Prozess mehr oder weniger beteiligt. Hier gilt mein Dank allen Mitarbeitern.

Es ist nicht immer leicht, allen Anforderungen und Wünschen sofort und umfassend gerecht zu werden, dafür bitten wir um Verständnis. Dennoch sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestrebt, diese bestmöglich und zeitnah umzusetzen. Über unser Amts- und Mitteilungsblatt Landkurier halten wir Sie wie gewohnt über vergangene, aktuelle und geplante Projekte und Veranstaltungen auf dem Laufenden.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Bürgermeistern der Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain, Klaus Börngen und Carsten Helbig, mit denen wir die Herausforderung der erfüllenden Gemeinde Nobitz angenommen haben und mit denen stets eine konstruktive Zusammenarbeit stattfand. Hier möchte ich kurz darauf hinweisen, dass ab dem 01.01.2020 in der Gemeinde Langenleuba-Niederhain ein eigenes Amts- und Gemeindeblatt erscheint und der Landkurier ab diesem Datum nicht mehr in den Haushalten von Langenleuba-Niederhain verteilt wird. Interessierte Bürger können trotzdem jederzeit die Onlineausgabe des Landkuriers der Gemeinde Nobitz lesen. An der Stelle verbleibt mir nur, Ihnen als Einwohner der Gemeinde Langenleuba-Niederhain alles Gute zu wünschen und hoffe weiterhin auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Alle Ansprechpartner in der Verwaltung bleiben Ihnen wie gewohnt erhalten.

Am Ende eines Jahres gilt es natürlich Danke zu sagen. Herzlichen Dank an alle Feuerwehren, Vereine, Kirchgemeinden, Verbände und die vielen ehrenamtlich engagierten Helfer, die das Leben in der Gemeinde bereichern und selbstlos zu Gunsten des Allgemeinwohls tätig sind. Sie leisten einen unschätzbaren Beitrag für die Gemeinschaft. Danke auch an alle ortsansässigen Firmen, die die wirtschaftliche Grundlage sowie Sicherheit für die Gemeinde begründen und ein breites Angebot an Produkten, Dienstleistungen, Arbeitsplätzen und sozialem Engagement anbieten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, genießen Sie die letzten Tage vor Weihnachten und vor allem auch die besinnlichen Festtage im Rahmen Ihrer Familie und Freunde. Besinnen Sie sich auf die wichtigen Dinge im Leben: Gesundheit, eine Auszeit vom Alltag zu nehmen und gemeinsam Zeit zu verbringen sowie Zufriedenheit mit dem, was man bereits hat. Auch sollten wir versuchen, unsere eigenen Lebensumstände zu vergleichen, mit Not und Elend in der Welt. Vielleicht gelingt es uns, auf diese Art und Weise zu erkennen, dass unser Dasein in einem friedlichen und geordneten Land keine Selbstverständlichkeit, sondern großes Glück ist.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und allen Mitarbeitern ein wundervolles Weihnachtsfest sowie viel Glück, Gesundheit und Schaffenskraft für das neue Jahr.

Ihr Bürgermeister Hendrik Läbe

- amtlicher Teil -

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Höheres Wohngeld ab 01.01.2020

Am 1. Januar 2020 treten Änderungen des Wohngeldgesetzes (WoGG) durch das Inkrafttreten des Wohngeldstärkungsgesetzes in Kraft. Ab diesem Tag haben auch mehr Bewohner im Altenburger Land Anrecht auf höheres Wohngeld. Wohngeld ist eine Sozialleistung nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) für Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund ihres geringen Einkommens einen Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums (Lastenzuschuss) erhalten.

Mit der erfolgten Gesetzesänderung ab 01.01.2020 werden unter anderem die Tabellenwerte des Wohngeldes an die Entwicklung der Wohnkosten und der Verbraucherpreise angepasst, um vor allem Rentnern, Alleinerziehenden, Kranken oder Geringverdienern einen höheren Zuschuss zur Miete oder zum selbst genutzten Wohneigentums zu zahlen. Mit einem höheren Wohngeld können vor allem Betroffene aus den Städten Altenburg, Meuselwitz und dem Landkreis Altenburger Land rechnen. Lediglich die Bürger der Stadt Schmölln und deren zugehörige Gemeinden werden von dieser Erhöhung kaum profitieren können, da hier eine Absenkung der Mietenstufe vom Gesetzgeber vorgenommen worden ist.

Welche Bedingungen vorliegen müssen, um in den Genuss von Wohngeld zu gelangen, kann pauschal nicht gesagt werden. Dies ist von verschiedenen Faktoren wie Höhe der eigenen Miete oder Belastung, Anzahl der Haushaltsmitglieder, dem Wohnort, dem monatlichen Gesamteinkommen aller zum Haushalt gehörenden Personen, Schwerbehinderung oder alleinerziehend abhängig. Ohne Schwerbehinderung gilt als Richtgröße bei einem Ein-Personenhaushalt ein Bruttoeinkommen bis 1.100 Euro. Im Zweifelsfall können sich die Bürger gern im Fachdienst Grundsicherung, Wohngeld und sonstige Leistungen des Landratsamtes beraten lassen.

Antragsteller, die bereits im laufenden Bezug von Wohngeld sind, brauchen, um in den Genuss der Wohngelderhöhung zu kommen, nichts zu unternehmen.

Die laufenden Bewilligungen werden von der Wohngeldbehörde automatisch an die neue Gesetzeslage angepasst. Hierzu ergehen Anfang Januar 2020 geänderte Bescheide an die im Wohngeldbezug stehenden Bürgerinnen und Bürger.

Erhöht wurden unter anderem die Freibeträge für schwerbehinderte Menschen. So erhalten beispielsweise schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent und bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 des SGB XI einen Freibetrag künftig in Höhe von 1.800 Euro. Neu ist auch, dass es nunmehr gesetzlich aller zwei Jahre eine Wohngelderhöhung geben soll.

Haushalte, die bisher kein Wohngeld bezogen haben, können ab sofort einen Antrag für eine Bewilligung ab 01.01.2020 stellen. Im Jahr 2018 waren im Landkreis Altenburger Land insgesamt 1348 Anträge auf Miet- und 154 Anträge auf Lastenzuschuss positiv bewilligt worden.

Die Antragstellung auf Wohngeld (Miet- oder Lastenzuschuss) kann zu den Öffnungszeiten (Dienstag, 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr oder Donnerstag, von 08:00 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr) persönlich im Fachdienst Grundsicherung, Wohngeld und sonstige Leistungen, Lindenaustraße 31 (Vorderhaus), in 04600 Altenburg, erfolgen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Die entsprechenden Formulare hierzu finden interessierte Bürger/innen auch im Internet unter www.altenburgerland.de unter der Rubrik Landratsamt/Kreistag im Online-Formularservice unter Jugend und Soziales. Diese können ausgedruckt und mit den erforderlichen Unterlagen beim Fachdienst eingereicht werden. Darüber hinaus sind Anträge auf Wohngeld auch in den Stadtverwaltungen Schmölln, Gößnitz, Meuselwitz und Lucka erhältlich.

Zu beachten gilt, dass Empfänger von Hartz IV Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II sowie Grundsicherungsleistungen bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht antragsberechtigt auf Wohngeld sind.

i. A. Jana Fuchs, Öffentlichkeitsarbeit Landratsamt Altenburger Land

Hinweis zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt

In bisherigen Veröffentlichungen des Amtsblattes wurden regelmäßig Alters- und Ehejubilare, die einer Veröffentlichung nicht aktiv widersprochen hatten, geehrt und mit Glückwünschen seitens der Bürgermeister sowie Gemeinderäte bedacht. Nach Mitteilung durch den Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit ist es mit Inkrafttreten des Zweiten Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU am 26.11.2019 künftig nicht mehr möglich, Altersund Ehejubiläen ohne die aktive Zustimmung der Betroffenen zu veröffentlichen. Sofern eine solche Veröffentlichung auch künftig noch gewünscht ist,

(siehe anschließendes Muster). Eine automatische Veröffentlichung, sofern kein Widerspruch der betroffenen Person vorliegt, kann daher nicht mehr erfolgen. Es werden daher alle Alters- und Ehejubilare, die auch künftig im Amtsblatt veröffentlicht werden wollen, aufgefordert, eine entsprechende Erklärung abzugeben. Selbstverständlich kann diese auch jederzeit wieder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Benennung der Jubilare, die im Dezember bedacht worden wären, wird nach Vorliegen des Einverständnisses zur Veröffentlichung im Monat Januar nachgeholt

eine entsprechende Erklärung a	~ ~	i. A. Graichen, Leiter Haupt-/C	Ordnungsamt
Einwilligungserkl	ärung zur Verarb	eitung personenbezogener	^r Daten
Hiermit willige ichin die Verarbeitung meiner folge	(N enden personenbez	lame, Vorname), geb. am ogenen Daten	(Geburtsdatum)
	•	Monat des Alters-/Ehejubiläum	ns
durch die erfüllende Gemeinde verarbeitung zu folgendem Zwe		villigung bezieht sich auf die au	ısschließliche Daten-
Veröffentlichung im:			
Amts- und Mitteilungsblatt Göpfersdorf	Landkurier' der Geı	meinde Nobitz sowie der zu er	füllenden Gemeinde
☐ Amts- und Gemeindeblatt L	angenleuba-Niederl	hain	
Altersjubiläen	<u>Ehejubiläen</u>		
1 70.	5 0.		
1 75.	G 60.		
□ 80.	G 65.		
□ 85.	1 70.		
9 0.	7 5.		
9 5.			
☐ 100. und jedes weitere			
Eine Veröffentlichung der Alters	s-/und Ehejubiläen ir	m Internet erfolgt nicht.	
Die Einwilligung erfolgt auf fre widerrufen. Ab Zugang der Wide weiterverarbeitet werden. Die Zeinwilligung wird die Rechtmäß Meine Widerrufserklärung kann	errufserklärung dür Zweckbezüge sind ui igkeit der bis dahin (fen meine Daten für den angeg nverzüglich zu löschen. Durch o erfolgten Verarbeitung nicht b	gebenen Zweck nicht den Widerruf meiner erührt.
stelle, Bachstraße 1, 04603 Nob		ne demendevel waitung Nobil	z, zniwomicimciae-
Ort, Datum	Unterschrift		

Bekanntmachung

Planfeststellung für die Investition Ferngasleitung (FGL) 32, Räpitz-Niederhohndorf, Teilabschnitt Thüringen

Der das o. a. Bauvorhaben betreffende Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 02.08.2019, Az.: 540.10-3413-02/18, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 02.01.2020 bis einschließlich 15.01.2020 in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Saara, Gemeinderatssaal, Saara 42, 04603 Nobitz, während der Dienststunden:

Montag: 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr Dienstag.......08:00 - 12:00 u. 13:00 - 18:00 Uhr Mittwoch: 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 12:00 u. 13:00 - 16:00 Uhr Freitag......08:00 – 12:00

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können nach vorheriger Terminvereinbarung auch beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 540, Planfeststellungsverfahren für Verkehrsbaumaßnahmen, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, eingesehen werden. Den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz).

Nobitz, den 14.12.2019 Läbe, Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr

Alle drei Häuser der Gemeindeverwaltung Nobitz (Nobitz, Saara und Lgl.-Niederhain) sind in der Zeit vom 23. Dezember 2019 bis 1. Januar 2020 geschlossen. Die Einwohnermeldestelle in Lgl.-Niederhain ist zudem bis zum Montag, dem 6. Januar 2020, geschlossen.

Terminvereinbarungen für die Einwohnermeldestelle in Nobitz für Freitag, den 27. Dezember 2019, sind möglich, wenn diese bis zum Mittwoch, dem 18. Dezember 2019, erfolgen.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Engagierte Bürger gesucht für den Bundesfreiwilligendienst in Einrichtungen der Gemeinde

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich im Bundesfreiwilligendienst (BFD) in verschiedenen Einrichtungen der Gemeinden zu engagieren. Die Einrichtungen würden sich über Ihre Unterstützung und Mithilfe freuen. Ihr Engagement wird mit einem monatlichen Taschengeld entlohnt, die ehrenamtliche Tätigkeit ist ein voll sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Die wöchentliche Arbeitszeit ist frei wählbar zwischen 21 und 28 h/ Woche. Bei 28 h Wochenarbeitszeit wird ein monatliches Taschengeld in Höhe von 250,00 € gezahlt.

Der Einsatz ist möglich im/in:

- Umweltbereich der Gemeinde/ Einsatz über die Bauhöfe
- Kindertagesstätten

Jeder Bürger kann sich engagieren

Rentner: Bürger im Rentenbezug wie Altersrentner, Rente ab 63, Erwerbsunfähigkeitsrentner nach Absprache mit der Rentenversicherung können im BFD mitarbeiten. Das Taschengeld kann anrechnungsfrei neben der Rente bezogen werden.

Bürger ohne Einkommen: Durch den Einsatz im BFD werden Sie auf Grundlage des gezahlten Taschengeldes in der Dienstzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das heißt, Sie sind selbst in der Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung angemeldet und Sie erarbeiten sich Anspruch auf ALG I und weitere Pflichtpunkte für die Rente.

Bürger mit Bezug von ALG II: Sie können sich neben Ihrem ALG II monatlich 200,00 € anrechnungsfrei dazu verdienen. Zusätzlich werden Sie selbst in der Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung angemeldet und erarbeiten sich nach der 12-monatigen Dienstzeit Anspruch auf ALG I und weitere Pflichtpunkte in für die Rente.

Bürger mit Bezug von ALG I: Bundesfreiwilligendienst möglich durch "Aussetzen" des ALG I, welches im Anschluss weitergezahlt wird.

Eine Wiederholung des Bundesfreiwilligendienstes ist nach fünf Jahren möglich. Bei allen Fragen wenden Sie sich bitte an unten stehenden Kontakt. Gern beraten wir Sie zu Ihrem Einsatz.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei: naterger e. V. Schmölln, Bahnhofsplatz 12, Tel.: 034491 5592-17

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Hinweis des Veterinäramtes **Landratsamt Altenburger Land**

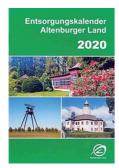
Die nachfolgenden Links enthalten Informationen zur Afrikanischen Schweinepest sowie Merkblätter für Jäger, Landwirte und Hinweise zur Desinfektion: https://www.tmasgff.de/medienservice/artikel/ afrikanische-schweinepest-asp-bei-einem-wildschwein-im-westen-polens

https://www.tmasgff.de/tiergesundheit-tierschutz/aktuelles

Für weitere Fragen ist der Fachdienst Veterinärwesen des Landratsamtes Altenburger Land unter der Telefonnummer 03447 586-709 zu erreichen.

i. A. Diersch, Haupt-/Ordnungsamt

Entsorgungskalender



Bis zum 7. Dezember 2019 verteilte der Kurier-Verlag den Entsorgungskalender Altenburger Land für das Jahr 2020.

Bei nicht erfolgter Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Kurier-Verlag. Dieser ist montags bis donnertags, von

08:00 bis 15:30 Uhr, unter Telefon: 03447 4996200 zur erreichen.

Bettina Juraschek, Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

GEMEINDE NOBITZ



Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben: "Ausbau der Bundesstraße 7 in der Ortsdurchfahrt Großstöbnitz bis Ortslage Gleina im Landkreis Altenburger Land"

Das Planfeststellungsverfahren ist eingestellt. Die seit Auslegung der Planunterlagen bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben. Baubeschränkungen an der geplanten Straße sind außer Kraft getreten. Das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

Nobitz, den 14.12.2019 Läbe, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.11.2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit bekannt gegeben werden.

GR 9/4/19/90: Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.10.2019.

GR 9/5/19/91: Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.11.2019.

GR 9/6/19/92: Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Bauleistung zur Reparatur Teilstrecke Straße "Werksiedlung" Bereich ALWO Kotteritz an Straßeninstandhaltung Eberhard Staab, Brunnenstraße 19, 04600 Altenburg auf Grundlage deren Angebots-Nr.: 19-151 vom 25.11.2019 zu einer geprüften Angebotssumme (Bruttoauftragssumme) in Höhe von: 24.992,68 €.

GR 9/7/19/93: Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Planungsleistungen (Objektplanung-Verkehrsanlagen, Objektplanung Ingenieurbauwerke, Tragwerksplanung) i. V. m. dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (ehem. Straßenbauamt Ostthüringen) für das Vorhaben Bundestraße B 180 OD Ehrenhain Grundhafter Ausbau B 180 OD Ehrenhain inkl. Nebenanlagen an Ingenieurbüro Katzung GmbH, Belvederer Allee 12, 99425 Weimar, gemäß des am 24.10.2019 vorgelegten Ingenieurvertrages auf Grundlage der HOAI in Höhe von: Gesamtvergütung 102.974,43 €, Anteil TLBV (ehem. SBA) 71.674,17 €, Anteil Gemeinde Nobitz 31.300,27 € (Rundungsdifferenz), davon Gehwege 26.557,80 €, Bushaltestellen 1.896,99 €, SB Tiefbau 2.845,48 €.

GR 9/8/19/94: Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung der Gemeinde Nobitz (1. Nachtragshaushaltssatzung).

GR 9/9/19/95: Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Nobitz (Hundesteuersatzung – HuStS).

GR 9/10/19/96: Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Satzung über die Erstreckung des Ortsrechts der Gemeinde Nobitz auf

das Gebiet der ehemaligen Gemeinden Frohnsdorf, Jückelberg und Ziegelheim (Erstreckungssatzung Fro, Jüc, Zie – ErstrS).

GR 9/11/19/97: Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, mit dem Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Fäkalschlammentsorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nobitz (FEGS-EWS) rückwirkend zum 1. Januar 2020 eine Fäkalschlammentsorgungsgebühr zwischen 28,98 €/m³ und 55,00 €/m³ festzulegen.

Läbe, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.11.2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit bekannt gegeben werden.

HA 4/4/19/10: Der Hauptausschuss der Gemeinde Nobitz bestätigt das Protokoll der Sitzung vom 20.08.2019.

HA 4/5/19/11: Der Hauptausschuss der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der zur Lieferung eines Zweikammer-Dreipunktstreuers an die Firma BayWa AG Neumark-T003, Werdauer Straße 26, 08496 Neumark, zu einem Angebotspreis 21.634,20 Euro (brutto).

HA 4/6/19/12: Der Hauptausschuss der Gemeinde Nobitz beschließt, den Auftrag zur Erstellung eines 3D-Modells des Flughafens Altenburg-Nobitz an die Firma Geo4you aus Strasslach-Dingharting zu einem Angebotspreis von 14.875,00 Euro zu vergeben.

HA 4/7/19/13: Der Hauptausschuss der Gemeinde Nobitz beschließt, dem Gemeinderat die Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung der Gemeinde Nobitz (1. Nachtragshaushaltssatzung) zu empfehlen.

HA 4/8/19/14: Der Hauptausschuss der Gemeinde Nobitz beschließt, dem Gemeinderat die Beschlussfassung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Nobitz (Hundesteuersatzung – HuStS) zu empfehlen.

HA 4/9/19/15: Der Hauptausschuss der Gemeinde Nobitz beschließt, dem Gemeinderat die Beschlussfassung der Erstreckungssatzung zu empfehlen.

Läbe, Bürgermeister

Hinweise des Ordnungsamtes zur Durchführung des Winterdienstes

In Vorbereitung auf den Winterdienst an Verkehrsflächen wird darauf hingewiesen, dass nach der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Nobitz neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen haben, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Nobitz gilt ab 2020 auch für den eingegliederten Bereich (ehem. Gemeinden Frohnsdorf, Jückelberg und Ziegelheim) und kann auf der Internetseite der Gemeinde Nobitz eingesehen werden.

Verpflichtete im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung eines Grundstückes dinglich Berechtigte, denen nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. Konkret bedeutet dies: Im Jahr 2019 ist der Winterdienst von den Verpflichteten der Grundstücke auf der gegenüberliegenden Straßenseite, im Jahr 2020 von den Verpflichteten der anliegenden Grundstücke zu verrichten. Soweit z. B. in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Von einer Verwendung von Salz auf Betonpflaster soll grundsätzlich abgesehen werden, da der Salzeinsatz auf diesen Flächen zu Betonschäden führt. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden. Auftauendes Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen bzw. Gehwege nicht beschädigen. Die vorgenannten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen und gegebenenfalls zu wiederholen. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig der Beseitigung von Schnee bzw. Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

Das Streumaterial aus den gemeindlichen Streugutbehältern ist nicht für den Privatgebrauch gedacht! Grundsätzlich hat sich jeder Verpflichtete selbst mit Streumaterial zu bevorraten. Das Streumaterial aus den Streugutbehältern dient lediglich zur Selbsthilfe in Notfällen (z. B. bei feststeckenden Fahrzeugen).

Hinweis zur Organisation und Durchführung des Winterdienstes durch die Gemeinde

Die Einsatzzeiten von Seiten des gemeindlichen Bauhofes werden so terminiert, dass morgens der Räum- und Streudienst im Bereich von verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten (z. B. unter anderem an Bushaltstellen) bis 07:00 Uhr fertiggestellt wird, danach erfolgen die übrigen Straßen und Wege. Der Bauhof hat bereits das erforderliche Streumaterial eingelagert und die Räum- und Streugeräte einsatzbereit gemacht. Bei eingetretener Eisglätte werden nach Möglichkeit sämtliche Straßen gestreut, während die Schneeräumung in weniger verkehrswichtigen Anliegerstraßen erst nach allgemeiner Schneelage von ca. 15 cm erfolgt. Um einen reibungslosen Winterdienst durchführen zu können, ergeht an alle Anwohner von Wegen und Straßen, dass möglichst nur einseitig geparkt wird, damit die Winterdienstfahrzeuge ohne Einschränkung durch die Straßen fahren können. Die Mitarbeiter des Bauhofes werden auch in dieser Wintersaison bemüht sein, einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Winterdienst durchzuführen. Fragen und Hinweise zur Durchführung des kommunalen Winterdienstes können direkt an den Bauhof (Tel.: 0171 3813189) gerichtet werden. Bei ordnungsrechtlichen Problemen steht Frau Diersch als Ansprechpartnerin zur Verfügung (Tel.: 03447 3108-13).

i. A. Diersch, Haupt-/Ordnungsamt

Hinweis zur Bibliothek

Die Bibliothek in Nobitz und in Ehrenhain bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Satzung

über die Erstreckung des Ortsrechts der Gemeinde Nobitz auf das Gebiet der ehemaligen Gemeinden Frohnsdorf, Jückelberg und Ziegelheim (Erstreckungssatzung Fro, Jüc, Zie – ErstrS) vom 5. Dezember 2019

Aufgrund der §§ 2, 19, 20 und 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41) sowie der jeweils aktuellen Fassung in Verbindung mit Artikel 1 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 vom 28. Juni 2018 (GVBI. S. 273) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz in seiner Sitzung vom 28. November 2019 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Das Gebiet der Gemeinden Frohnsdorf, Jückelberg und Ziegelheim wurde aufgrund des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 zum 06.07.2018 in das Gebiet der Gemeinde Nobitz eingegliedert. Zur schrittweisen Einführung eines gemeinsamen Ortsrechts wird das nachfolgend genannte Ortsrecht der Gemeinde Nobitz auf das Gebiet der eingegliederten Gemeinden Frohnsdorf, Jückelberg und Ziegelheim erstreckt.

§ 1 Erstreckung

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen der Gemeinde Nobitz werden aufgrund der Eingliederung der Gemeinden Frohnsdorf, Jückelberg und Ziegelheim in die Gemeinde Nobitz mit Inkrafttreten dieser Satzung auf die Ortsteile Engertsdorf, Frohnsdorf, Flemmingen, Gähsnitz, Jückelberg, Wolperndorf und Ziegelheim erstreckt:

- 1. Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Nobitz vom 27.11.2001 sowie die 1. Änderungssatzung vom 21.01.2015
- 2. Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Nobitz vom 28.12.1994 sowie die 1. Änderungssatzung vom 15.07.1997,
- 2. Änderungssatzung vom 03.08.2001

- 3. Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Nobitz (Sondernutzungssatzung) vom 18.09.1997 sowie die
- 1. Änderungssatzung vom 13.03.2002
- 4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Nobitz vom 18.09.1997 sowie die 1. Änderungssatzung vom 01.08.2001
- 5. Satzung der Gemeinde Nobitz über die Benennung von Straßen und über die Hausnummerierung vom 19.09.1996
- 6. Satzung der Gemeinde Nobitz über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 02.06.1993
- 7. Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und das Spielen um Geld oder Sachwerte (Spielapparate-Steuersatzung) im Gebiet der Gemeinde Nobitz vom 26.02.2010
- 8. Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Nobitz vom 09.12.1996 sowie die 1. Änderungssatzung vom 19.11.1997, 2. Änderungssatzung vom 23.11.1998, 3. Änderungssatzung vom 13.03.2002

§ 2 Außer-Kraft-Setzung

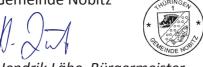
- 1) Mit Inkrafttreten dieser Satzung werden nachfolgend aufgeführten Satzungen der Gemeinde Frohnsdorf außer Kraft gesetzt:
- 1. Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleitungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr Frohnsdorf 19.05.1995 sowie der 1. Änderungssatzung vom 08.10.2001
- 2. Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Frohnsdorf vom 19.05.1999 sowie der 1. Änderungssatzung vom 06.08.2001
- 3. Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Frohnsdorf (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 13.04.2012
- 4. Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Frohnsdorf vom 13.07.2005

- 5. Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Frohnsdorf vom 06.08.2001 sowie die 1. Änderungssatzung vom 22.11.2001
- 2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung werden nachfolgend aufgeführten Satzungen der Gemeinde Jückelberg außer Kraft gesetzt:
- 1. Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jückelberg vom 04.10.2011
- 2. Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Jückelberg vom 15.04.1999 sowie der
- 3. Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Jückelberg (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 16.12.2013
- 4. Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Jückelberg vom 29.10.2001
- 3) Mit Inkrafttreten dieser Satzung werden nachfolgend aufgeführten Satzungen der Gemeinde Ziegelheim außer Kraft gesetzt:
- 1. Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ziegelheim vom 30.11.2009
- 2. Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ziegelheim vom 11.06.1999 sowie der 1. Änderungssatzung vom 06.08.2001
- 3. Satzung über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Ziegelheim (Sondernutzungssatzung) vom 22.11.2001
- 4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Ziegelheim (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 21.08.2001
- 5. Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Ziegelheim (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 13.04.2012

§ 3 Schlussvorschriften/Inkrafttreten

- 1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- 2) Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Nobitz, den 05.12.2019

Gemeinde Nobitz



Hendrik Läbe, Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nobitz Landkreis

Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 19, 55, 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Nobitz folgende Nachtragshaushaltssatzung:

- § 1 Bleibt unverändert.
- § 2 Bleibt unverändert.
- § 3 Bleibt unverändert.
- § 4 Bleibt unverändert.
- § 5 Bleibt unverändert.
- § 6 entfällt
- § 7 Bleibt unverändert.

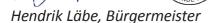
ξ8

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 9

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Nobitz, den 09.12.2019



Beschluss- und Genehmigungsvermerk: Mit Beschluss Nr. 9/8/19/94 vom 28.11.2019 hat der Gemeinderat Nobitz die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Schreiben vom 05.12.2019 eine rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Auslegungshinweis: Die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen liegen in der Zeit vom 16.12.2019 bis zum 31.12.2019 zu den jeweiligen Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, OT Saara, Saara 42, 04603 Nobitz, öffentlich aus.

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Nobitz

(Hundesteuersatzung – HuStS) vom 4. Dezember 2019

Auf Grund der §§ 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) sowie der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz in seiner Sitzung vom 28. November 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuertatbestand

- 1) Das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.
- 2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als drei Monate ist.

§ 2 Steuerfreiheit

- 1) Steuerfrei auf schriftlichen Antrag ist das Halten von
- 1. Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
- 2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
- 3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
- 4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
- 5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
- 6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz,

den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,

- 7. Hunden in Tierhandlungen
- 8. Hunden, die zum Therapiehund für Einsätze in sozialen, therapeutischen und privaten Bereichen zugelassen sind (entsprechende Zertifikate der Zulassung sind vorzulegen),
- 9. geeigneten Zuchttieren, die in Ausübung eines Gewerbes der Hundezucht mit mindestens zwei rassereinen Hunden derselben Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter einer Hündin, gehalten werden, und deren Halter im Besitz der besonderen Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 Tierschutzgesetz sind.
- 2) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 5 Abs. 4 wird keine Steuerfreiheit gewährt.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

- 1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- 2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- 3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- 1) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.
- 2) Absatz 1 gilt auch für Hunde, die an Stelle von abgeschafften, abhanden gekommenen oder verstorbenen Hunden angeschafft werden.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- 1) Die Steuer beträgt

- 2. für den zweiten und jeden weiteren Hund......60,00 €
- 3. für einen gefährlichen Hund......240,00 €.
- 2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 dieser Satzung gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- 3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 dieser Satzung ermäßigt wird, gelten steuerlich als Hunde nach Absatz 1 Nr. 1.
- 4) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten entsprechend dem Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (in der jeweils geltenden Fassung) Hunde, die auf Grund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden.
- 5) Für Hunde, deren Gefährlichkeit nach Absatz 4 festgestellt worden ist, gilt der erhöhte Steuersatz ab dem 1. des Monats, in dem die Gefährlichkeit des Hundes festgestellt wurde.

§ 6 Steuerermäßigungen

- 1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
- 1. Hunde, die in Einöden gehalten werden,
- 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfung mit Erfolg abgelegt haben.
- 2) Als Einöde im Sinne von Absatz 1 Nr. 1 gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 200 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
- 3) Ein Ermäßigungsgrund nach Absatz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
- 4) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 5 Absatz 1 Nr. 4 wird keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 7 Züchtersteuer

1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 9 dieser Satzung bleibt unberührt.

2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Absatz 1. Der § 5 Absätze 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und Züchtersteuer

- 1) Maßgebend für die Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen und die Züchtersteuer sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres oder wird eine Prüfung/Zulassung i. S. V. § 1 Absatz 1 Nr. 1-4, 6 oder 8 erst im Laufe des Jahres abgelegt, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- 2) Steuerermäßigungen oder Steuerbefreiungen werden nur gewährt und eine Züchtersteuer nur erhoben, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.

§ 9 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- 1) Die Steuerpflicht beginnt am 1. Januar eines Jahres oder mit dem 1. des Monats, in dem der Hund aufgenommen wird oder die Steuerfreiheit nach § 2 entfällt. Gleiches gilt bei Wegfall der Voraussetzungen für Steuerermäßigungen nach §§ 6 und 7.
- 2) Die Steuerpflicht endet mit dem Monat, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhanden kommt oder stirbt. Kann ein Nachweis über den Wegfall der Steuerpflicht nicht erbracht werden, so gilt als Zeitpunkt der Tag der Abmeldung.
- 3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in den der Wegzug fällt.
- **4)** Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist.

§ 10 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- 1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder wenn die Steuerpflicht während des Kalenderjahres beginnt ab dem 1. des Monats, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird mit Steuerbescheid festgesetzt.
- **2)** Die Hundesteuer ist jährlich zum 15.08. fällig und an die Gemeinde Nobitz zu entrichten.
- 3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe eines Kalen-

derjahres, so ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

4) Der Steuerbescheid gilt gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) auch für alle Folgejahre, solange keine Neufestsetzung auf Grund geänderter Besteuerungsgrundlagen durch die Gemeinde Nobitz auf Antrag des Steuerschuldners erfolgt. In den Folgejahren ist die Steuer zum 15.08. zu entrichten.

§ 11 Anzeigepflichten

- 1) Wer einen über drei Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Zur Kennzeichnung eines angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, welche außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundstücks dem Hund sichtbar anzulegen ist.
- 2) Die Anmeldung erfolgt unter Angabe der Rasse, des Geschlechts, der Fellfarbe und des Alters des Hundes sowie der Angaben zum Hundehalter (Name und Anschrift, Geburtsdatum) und der Angaben zu Beginn bzw. Ende der Hundehaltung und der Vor- bzw. Nachbesitzer. Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist für steuerliche und statistische Zwecke zulässig.
- 3) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) hat den Hund innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung ist die Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- **4)** Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung oder Züchtersteuer weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.
- **5)** Bei Verlust oder Beschädigung der Hundesteuermarke wird von der Gemeinde Nobitz eine Ersatzmarke ausgegeben.

§ 12 Auskünfte, Nachweise

1) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) hat über die für die Steuerhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände der Gemeinde Auskunft zu erteilen und auf Anforderung geeignete Nachweise vorzulegen.

2) Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde auf Anfrage wahrheitsgemäß Auskunft über die Art und Anzahl der gehaltenen Hunde sowie deren Besteuerung zu geben und geforderte Nachweise vorzulegen.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

- **1)** Bei Zuwiderhandlungen gelten die Straf- und Bußgeldvorschriften der §§ 16 19 ThürKAG.
- 2) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Satz 1 Nr. 2 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
- 1. entgegen § 11 seine Meldepflichten nicht erfüllt,
- 2. entgegen §§ 8 und 11 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung/Steuerbefreiung nicht anzeigt,
- entgegen § 11 Abs. 1 seinen Hund außerhalb der Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne gültige sichtbare Hundesteuermarke umherlaufen lässt,
- 4. entgegen § 11 Abs. 3 die Hundesteuermarke bei Beendigung der Hundehaltung nicht abgibt oder
- entgegen § 12 Abs. 2 den Beauftragten der Gemeinde auf Anfrage nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt oder geforderte Nachweise nicht vorlegt.
- **3)** Die Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 18 Satz 1 ThürKAG mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden, soweit die Handlung nicht nach § 16 ThürKAG mit Strafe bedroht ist.

§ 14 Schlussvorschriften/Inkrafttreten

- 1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten in der jeweiligen geschlechtsspezifischen Sprachform.
- 2) Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Nobitz (Hundesteuersatzung HuStS) vom 25.11.2013 außer Kraft. Weiterhin treten die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Frohnsdorf vom 24.09.2001 in der Fassung deren 1. Änderungssatzung vom 28.04.2011, die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Jückelberg vom 20.10.1995 in der Fassung deren 2. Änderungssatzung vom 19.05.2011 sowie die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Ziegelheim vom 06.08.2001 in der Fassung deren 2.

sung deren 1. Änderungssatzung vom 16.06.2011 außer Kraft.

Nobitz, den 04.12.2019

Gemeinde Nobitz

Hendrik Läbe, Bürgermeister

Hinweise zur Bekanntmachung der vorgenannten Satzungen laut § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße gegen die Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften, die nicht die Ausfertigungen und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich und unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die 10. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nobitz findet am Donnerstag, dem 19. Dezember 2019, im Sitzungssaal Haus 2, Saara 42, 04603 Nobitz, statt. Beginn ist 18:00 Uhr. Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen vor den Verwaltungsgebäuden (Bachstraße 1 und Saara 42) und der Wieratalhalle in Ziegelheim (August-Bebel-Str. 32 a) oder der Internetseite der Gemeinde Nobitz (www.nobitz.de).

Läbe, Bürgermeister

Einladung zur Bauausschusssitzung

Die 6. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Nobitz findet am Donnerstag, dem 16. Januar 2020, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Saara 42, 04603 Nobitz, statt. Beginn ist 19:00 Uhr. Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen vor den Verwaltungsgebäuden (Bachstraße 1 und Saara 42) und der Wieratalhalle in Ziegelheim (August-Bebel-Str. 32 a) oder der Internetseite der Gemeinde Nobitz (www.nobitz.de).

Läbe, Bürgermeister

Der ZAL informiert

Die Firma VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, wird im Auftrag des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) die Fäkalschlammentsorgung bei den Grundstückskläranlagen zu folgenden Terminen durchführen:

23.01. bis 28.01.2020: Flemmingen, Jückelberg, Wolperndorf

29.01. bis 31.01.2020: Frohnsdorf, Engertsdorf, Gähsnitz, Niederarnsdorf

20.01. bis 22.01.2020: Ziegelheim

10.02. bis **14.02.2020**: Taupadel, Bornshain, Selleris. Heiligenleichnam. Gleina. Burkersdorf, Löpitz, Gardschütz, Kaimnitz, Mockern, Lehndorf, Saara Weitere Termine der anderen Ortsteile werden zeitnah bekannt gemacht.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlammentsorgung noch im Jahr 2020 besteht, ist dieser bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, unter Telefon: 034491 23157 oder Fax: 034491 23125 rechtzeitig anzumelden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlammentsorgung bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

Gemeinde Langenleuba-Niederhain



Der ZAL informiert

Die Firma VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, wird im Auftrag des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) die Fäkalschlammentsorgung bei den Grundstückskläranlagen zu folgenden Terminen durchführen:

06.01. bis 10.01.2020: Langenleuba-Niederhain **11.01. bis 17.01.2020:** Boderitz, Lohma, Zschernichen, Buscha, Beiern

03.02.2020: Schömbach

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlammentsorgung noch im Jahr 2020 besteht, ist dieser bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, unter Telefon: 034491 23157 oder Fax: 034491 23125 rechtzeitig anzumelden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlammentsorgung bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

- Ende amtlicher Teil -

Nichtamtlicher Teil –

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Veranstaltungen/Hinweise

	Wann?	Was/Wer/Wo?	Infos	
	15.12.	15. Weihnachtsmarkt in	S. 14	
_		Frohnsdorf am Gerätehaus		
	15.12.	1. Quellenhof-Weihnacht	S. 23	
-		in Garbisdorf		
	15.12.	1. Adventsmarkt in	LK	
		"Illo´s Kulturhof" Garbus	24/19	
	21.12./	Gruppenausstellung der Alten-	S. 14	
	22.12.	burger Trommeltaubenzüchter		
	27. –	Weihnachtstheater im Komödi-	S. 14	
	29.12.	antenhof Engertsdorf		
	18.01.	Winterfest des Feuerwehrver-		
		eins und der OTFW Lehndorf am	S. 15	
		Gerätehaus in Saara		
	25.12.	Weihnachtsfrühschoppen des SV	S. 16	
		1879 Ehrenhain e. V.	3. 10	
	31.12.	Silvester in Wilchwitz	S. 16	
	18.01.	Knut-Feuer in Klausa	S. 16	
	18.01.	"Brauchtumsfeuer" in Ehrenhain	S. 14	
	18.01.	Der Tannenbaum muss weg in	S. 14	
_		Mockern	5. 14	
	12.02.	Buchlesung mit Mario Jessat in	LK	
		Ziegelheim	24/19	

Nähere Infos und weitere Veranstaltungen unter www.nobitz.de.

GEMEINDE NOBITZ



Trommeltaubenausstellung

Der Sonderverein der Altenburger Trommeltaubenzüchter – Gruppe Altenburg/Nobitz führt am 21. und 22. Dezember 2019 in der Mehrzweckhalle Nobitz seine Gruppenausstellung mit Trommelstimmenprüfung durch. Gezeigt werden 323 Altenburger Trommeltauben in verschiedenen Farbenschlagen.

Öffnungszeiten für Besucher:

Samstag, 21. Dezember 2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr

Sonntag, 22. Dezember 2019 von 09:00 bis 14:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Vorstand

DRK-Blutspende in Saara

Wir laden zur Blutspende, am Montag, dem 13.01.2020, von 15:30 bis 19:30 Uhr, in das Vereinshaus in Saara, Saara 42 a, 04603 Nobitz, ein.

Deutsches Rotes Kreuz

Weihnachtstheater Komödiantenhof

Vor 100 Jahren kamen sie mit ihren Wohnwagen in fast jeden Ort gezogen um Theater zu spielen, die Wandermarionettenspieler. In Engertsdorf, Am Feld 2, 04603 Nobitz, wird diese Tradition im "Komödiantenhof", lebendig gehalten. Auf der Reisemarionettenbühne der Familie Dombrowsky stehen Aufführungen für große und kleine Freunde des Marionettentheaters auf dem Programm.

Am Freitag, dem 27. Dezember 2019 und am Samstag, dem 28. Dezember 2019, wird jeweils 15:00 Uhr zum Märchen "Frau Holle" eingeladen. Am Sonntag, dem 29. Dezember 2019, ebenfalls 15:00 Uhr, steht dann "Die Schneekönigin" auf dem Programm. Nach den Vorstellungen wird das Gewölbecafé geöffnet.

Eintrittskarten zum Preis von 5,00 € (Kinder) und 7,00 € (Erwachsene) erhalten Sie an der Tageskasse ca. 40 Minuten vor Vorstellungsbeginn. Kartenreservierungen unter Tel.: 034494 80727.

Der Förderverein wünscht bis dahin eine frohe Adventszeit!

Uwe Dombrowsky

15. Weihnachtsmarkt in Frohnsdorf

Der Feuerwehrverein Frohnsdorf e. V. lädt recht herzlich zum 15. Weihnachtsmarkt am Sonntag, dem 3. Advent, 15. Dezember 2019, in und um das Gerätehaus ein.

Motto der Ausstellung: "Musikinstrumente".

Programm:

ab 14:00 Uhr weihnachtliches Treiben

am Gerätehaus für Jung

und Alt mit Gugis Disko

ab 15:00 Uhr Jugendliche spielen mit ihren

Instrumenten auf

ca. 16:30 Uhr Besuch vom Weihnachtsmann

Als Gaumenschmaus halten wir Leckeres vom Grill, Pommes und Quarkbällchen, Glühwein, Kinderglühwein, Bier, Kaffee, Tee usw. sowie hausschlachtene Wurst und leckere Knacker für die Besucher bereit.

Die Organisatoren freuen sich auf Ihren Besuch, bis dahin eine schöne Adventszeit.

Rita Gepner, Feuerwehrverein Frohnsdorf

Der Tannenbaum muss weg

Ihre nicht mehr benötigten Tannenbäume, welche am Samstag, dem 18. Januar 2020 gut sichtbar an der Straße liegen, werden ab 10:00 Uhr von der Feuerwehr eingesammelt.

Ab 17:00 Uhr treffen wir uns am Feuerwehrhaus zu einem kleinen Imbiss sowie heißen und kalten Getränken!

Der Feuerwehrverein Mockern

Auf zum "Brauchtumsfeuer"

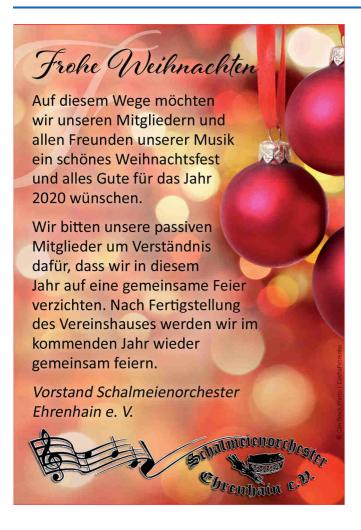
Schwubb ... schon ist die Weihnachtszeit vorbei. Der Alltag hat uns wieder und der Tannenbaum ist auch schon nicht mehr der, der er mal war.

Ihr wisst nicht wohin mit eurem guten Stück?

Am Samstag, dem 18. Januar 2020, ab 16:00 Uhr, könnt ihr diesen, frei von allen Utensilien wie Lametta usw., gern an den Waal nach Ehrenhain bringen, ab 17:00 Uhr wollen wir gemeinsam mit Speis und Trank einen gemütlichen Abend verbringen.

Wir freuen uns auf euch!

Frauentreff Ehrenhain e. V.



Feuerwehrverein ? **Lehndorf** WINTERFEST **MIT TRADITIONSFEUER SAMSTAG - 18.JANUAR** FESTPLATZ AM GERÄTEHAUS 86 76 UH Freiwillige Feuerwehr Nobitz Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ortsteilfeuerwehr Lehndorf

Der Vorstand des TSV 1876 Nobitz e. V.

wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2020 viel Glück und Gesundheit.



Vorstand, TSV 1876 Nobitz e. V.

Dank zum Jahresende

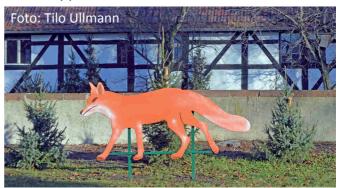
Liebe Vereinsmitglieder, Sponsoren und Freunde des Feuerwehrverein Ehrenhain e. V.,

das neue Jahr steht vor der Tür und wir bedanken uns für eure Treue sowie Unterstützung und wünschen einen guten Rutsch!

Der Vorstand des Feuerwehrverein Ehrenhain e. V.

Heimatverein Ehrenhain und Umgebung e. V.

Der Heimatverein Ehrenhain und Umgebung e. V. hat rechtzeitig vor Weihnachten den Friedensplatz auf Vordermann gebracht. Es wurden drei neue Fichten gesetzt und der "Fuchs" wurde durch Tilo Ullmann aufgearbeitet und neu gestrichen. So strahlt das "Wappen Ehrenhains" wieder im neuen Glanz.



Seid besinnlich und kommt zur Besinnung, findet Ruhe und stiftet Unruhe, sucht Geborgenheit und geht der Welt draußen auf den Geist, seid gemütlich und habt Mut, freut euch am gefüllten Teller und schaut über den Tellerrand, pflegt die Traditionen und seid neugierig: auf euch selbst und auf die anderen. (J. Krause, Schönberg)

Der Heimatverein Ehrenhain und Umgebung e. V. wünscht allen Menschen in nah und fern, unseren Helferinnen und Helfern eine gesegnete Weihnacht und für das Jahr 2020 alles Gute. Gesundheit und viel Erfolg.

Sigurd Kyber, Vorsitzender

Weihnachtsfrühschoppen

Der SV 1879 Ehrenhain e. V. lädt alle Mitglieder, Sponsoren, Fans und Anhänger des Vereins zum traditionellen Weihnachtsfrühschoppen am 1. Weihnachtsfeiertag ein. Dieser findet in diesem Jahr im alten Gasthof am ehem. Konsum statt.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest im Kreise der Familien und für den Jahreswechsel einen guten Rutsch sowie alles Gute für das neue Jahr. Heiko Müller, SV 1879 Ehrenhain e. V.

Wir feiern Silvester in Wilchwitz

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder eine öffentliche Silvesterparty am 31. Dezember 2019, 19:00 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr) feiern und laden hierzu alle Einwohner von Wilchwitz sowie aus dem Altenburger Land recht herzlich in das Vereinshaus des Feuerwehrvereins am Dorfplatz nach Wilchwitz ein. Die mobile Diskothek STW-Music von Steffen Taube ist bereits fest gebucht. Die Eintrittskarten zum Preis von 28,00 €, inkl. kaltwarmem Büfett, gibt es nur im Vorverkauf, ab sofort im Fachgeschäft Rosi's Tiernahrung, Altenburger Str. 13 d, 04603 Nobitz, zu den Öffnungszeiten.

Veranstaltungen 2020

29.02.2020	Aprés Ski Party
30.04.2020	Maibaumsetzen
26. bis 28.06.2020	Volksfest Wilchwitz

24.10.2020 Partynacht

31.12.2020 Silvesterveranstaltung

Wilchwitzer Feuerverein e. V.

Knut-Feuer in Klausa

Der Klausaer Feuerwehrverein e. V. lädt erstmalig zum Knut-Feuer ein. Nach schwedischer Tradition wollen wir am Samstag, dem 18. Januar 2020, die Weihnachtszeit an einem gemütlichem Feuer ausklingen lassen und vor allem Ihnen die Entsorgung der ausgedienten Weihnachtsbäume erleichtern. Die Weihnachtsbäume können schon vorher am Holzplatz auf dem Dorfplatz hinter der Verkaufsbude abgelegt werden. Ab 17:00 Uhr wird es auf dem Dorfplatz Roster, Glühwein und kalte Getränke geben. Wir freuen uns auf unsere Gäste auf eine gemütliche Runde am Feuer.

Kai Gerhardt, Vorstandsvorsitzender Klausaer Feuerwehrverein e. V.

Einladung Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Podelwitz

Der Vorstand lädt die Jagdgenossen für Mittwoch, den 15. Januar 2020, 19:00 Uhr, in das Feuerwehrhaus Podelwitz recht herzlich ein.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Kassenbericht
- 4. Berichte der Jagdpächter
- 5. Diskussion
- 6. Entlastung des Vorstandes und der Kassiererin
- 7. Wahl der Wahlkommission, Wahlmodalitäten
- 8. Wahl des Vorstandes
- 9. Schlusswort

Wir freuen uns auf Euer Kommen. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Wer verhindert ist, den bitten wir, das Angebot der Vollmacht zu nutzen.

Podelwitz, 05.12.2019

Vorstand Jagdgenossenschaft

Vollmacht
Ich,,
wohnhaft in
bevollmächtige hiermit,
mich bei der Jagdgenossenschaftsversamm- lung am 15. Januar 2020 zu vertreten.
Meine bejagbare Fläche beträgt Hektar.
(Ort, Datum, Unterschrift)

Volkssolidarität



Jahresrückblick von den Senioren aus Mockern und Umgebung 2019

Schon wieder geht ein Jahr zu Ende und wir feiern zusammen Jahreswende. So viele schöne Sachen konnten unsere Senioren 2019 machen.





Wir fuhren wieder kreuz und guer durch das Land und machten uns mit vielen Sehenswürdigkeiten bekannt. Unter anderem war das Hotel "Am Müggelsee" unser Ziel und bei schönen Schifffahrten sahen wir von dieser Gegend viel.





Berlin konnten wir uns dabei vom Wasser aus ansehen und brauchten nicht mal zu Fuß zu gehen.



Der Harz, der ist doch immer wunderschön, wir wollten uns mal die Bäume im Herbst ansehn.



Bei einer lustigen Modenschau, machten wir uns über die aktuelle Hexenmode schlau.



Zum Tagesausklang ging es noch auf die 458 m lange Hängebrücke, denn auch das war bis dahin eine Bildungslücke.

Auch im zurückliegenden Jahr nutzten wir die Angebote vom Kreisverband, denn Wandertag, Gartenkonzert, Sommerfest oder Schlachtfest sind für unsere Volkssoligruppe schon lange bekannt. Da brauchen wir mal selber "NICHTS" zu organisieren und können uns trotzdem gut amüsieren.



Dafür dem Kreisverband an dieser Stelle ein "Dankeschön" – bestimmt werden wir uns im nächsten Jahr wiedersehn.





Bowling wird in unserer Gruppe "Groß" geschrieben, deshalb sind wir auch 2019 unserem Sport viermal treu geblieben.



Zu der Auswertung am Jahresende bekommen die Sieger einen Pokal in die Hände.



Auch für die aktuelle Bildung wird etwas getan, deshalb hören wir uns Vorträge vom ADAC, vom DRK und vom Lohnsteuerverein an.





Für die gute Betreuung im Mühlencafé Gardschütz und in der Gaststätte Fortuna ein Dankeschön, wir wollen im nächsten Jahr gern wieder in diese Einrichtungen gehn.

Nun hören wir uns schon wieder den Jahresrückblick an und warten auf den Weihnachtsmann.

So geht es nun schon 30 Jahre lang, denn vor 30 Jahren war mein erster Gang.



Mit meinen Schulkindern fingen wir an und gestalteten für die Omas und Opas ein Programm. Von Jahr zu Jahr wurden die Veranstaltungen mehr und die große Beteiligung der Senioren gefiel mir sehr. Mit Freude habe ich bis heute durchgehalten und werde auch im Jahr 2020 wieder viele Veranstaltungen gestalten.

Fleißige Helfer halten zur Stange und deshalb wird es mir um die Zukunft auch nicht "bange".



Nun sind das Weihnachtsfest und die Jahreswende nicht mehr weit und ich wünsche allen Mitgliedern und Gästen eine schöne Zeit, bei bester Gesundheit.

Helga Ziehe

Kassierungen für die Veranstaltungen der Volkssolidarität Mockern im Jahr 2020

Für die Modenschau	am Dienstag, den 11.02.2020, im Modemarkt Adler	4 €/Person
Für den Kinobesuch	am Mittwoch, den 11.03.2020, im Capitol	6 €/Person
Für das Jahreskonzert des 1. Ostthüringer Blasorchesters (am 22.03.2020)	am Mittwoch, den 11.03.2020, im Capitol	ca. 15 €/Person
Für die Frauentagsfahrt (am 18.03.2020 m. Mittagessen und Kaf- feetrinken)	am Mittwoch, den 11.03.2020, im Capitol	ca. 50 €/Pers.)
Für Fahrt ins "Quirle-Häusl" (vom 06. bis 09.04.2020)	am Mittwoch, dem 25.03.2020, 13:00 Uhr, in der Gaststätte "Fortuna"	445 €/Person
Für die Fahrt nach Johann-Georgen- Stadt (am 05.05.2020)	am Mittwoch, den 29.04.2020, 16:00 Uhr, in der Milchviehanlage Mockern 3-Häuser	21 €/Person
Für den Wandertag	am Mittwoch, dem 13.05.2020, 16:00 Uhr, im Bowlingcenter Altenburg	Preise noch nicht bekannt
Für die Rundreise Schlesien (vom 02. bis 05.07.2020)	am Mittwoch, dem 13.05.2020, 16:00 Uhr, im Bowlingcenter Altenburg	435 €/Person
Für das Sommerfest der Brauerei und das Gartenkonzert (am 03.07.2020)	am Mittwoch, dem 13.05.2020, 16:00 Uhr, im Bowlingcenter Altenburg	Preise noch nicht bekannt

Ich bitte um Einhaltung der vorgegebenen Zeiten! *Helga Ziehe*

Baufahrzeuge zu setzen.

Kindertagesstätten

Kita "Holzwürmchen" Ehrenhain Wenn ich groß bin werde ich ...

In den vergangenen Wochen haben sich die Kinder der "Igelgruppe", aus der Kita "Holzwürmchen", mit dem Thema Berufe beschäftigt. Begonnen hat dieses, doch sehr umfangreiche, Projekt mit dem Besuch von Frau Burkhardt im September. Sie stellte uns den spannenden Beruf des Polizisten vor, erklärte uns ihre Aufgaben und präsentierte verschiedene Arbeitsmittel. Spätestens nach der Besichtigung des Streifenwagens stand dann für einige der erste Berufswunsch fest.



Bereits eine Woche später besuchten uns Denis und Sandra vom ASB. Von Ihnen erfuhren wir viel über den Beruf des Rettungssanitäters. Die Kinder lernten aber auch die Aufgaben eines Ersthelfers kennen. Denn: "Man muss Menschen in

Notsituationen helfen. Das ist wichtig!" Die stabile Seitenlage und die Herzdruckmassage gelang den Kindern bereits nach kürzester Zeit sehr gut.

In den darauf folgenden Wochen bekamen die "Igel" außerdem die Möglichkeit, sich einige Berufe mal aus der Nähe anzuschauen ...

Der erste Besuch führte uns in den Friseursalon "Hair-Fashion Mareike". Dort bekamen wir viele Einblicke in den Berufsalltag des Friseurs. Frau Hermann erklärte uns die verschiedenen Arbeitsmittel, von denen wir einige sogar einmal ausprobieren durften.



Beim nächsten Ausflug ging es dann in die Physiotherapie PhysioPlus. Nach einer liebevollen Begrüßung durch Frau Nancy Giersch ging es in den großen Bewegungsraum. Dort hatten alle Platz um den tollen Erklärungen und Darstellungen zu lauschen. Anschließend folgten wir der Einladung zu einer kleinen Bewegungseinheit. Um dies dann ordnungsgemäß über die Krankenkasse abzurechnen durften danach alle ihr "Rezept" unterschreiben. Der nächste Weg führte uns in den Agro-Service Ehrenhain. Auch hier wurden wir ganz herzlich von Frau Wiesner und Herrn Feist begrüßt. Bereits auf dem Weg über das Gelände haben die Kinder schon vieles entdecken können. Im Verkaufsraum gab es eine Vielzahl an Produkten zu sehen, die bei den Kindern für Fragen sorgten. Auch der Platz am Schreibtisch, im Büro, war für manche ganz aufregend. Noch um einiges spannender war es allerdings, sich einmal auf den Fahrersitz der vielen

Um im nächsten Ausflug die Gärtnerei Mahler zu besuchen, mussten wir einen etwas weiteren Weg nutzen. Diese Hürde wurde uns aber glücklicherweise durch Herrn Sebastian Mahler genommen. Alle Kinder und Erzieher wurden mit dem Kremser von der Kita abgeholt und zur Gärtnerei nach Klausa "chauffiert". Das war ein tolles Erlebnis. Dort angekommen bekamen die Kinder eine Vielzahl an Möglichkeiten den Beruf des Gärtners näher kennen zu lernen und sich selbst dabei auszuprobieren. Im Frühjahr wollen wir die Gärtnerei gerne noch einmal besuchen, um zu schauen, ob die von uns pikierten Primeln denn schon groß geworden sind.

In den folgenden Wochen beschäftigten wir uns aber auch in der Kita mit einer Vielzahl an weiteren Berufen.



Wir freuten uns, dass Frau Mahn uns den Beruf des Zahnarzthelfers erklärte. Sie besuchte die "Igelkinder", mit ihrem flauschigem Freund, in der Kita. Mit ihm erklärte sie uns die Aufgaben des Zahnarztes, aber auch die Aufgaben der Kinder beim Zähne putzen.

Ebenso viel Freude hatten alle daran, einmal Verkäufer zu sein und Herbstschätze auf einem kleinen "Herbstmarkt" zu verkaufen.

Mindestens genauso begeistert waren die Kinder davon, sich einmal ihr eigens Mittagessen zu Kochen.





Der letzte Besuch führte uns schließlich in die Firma Elektro Hanke. Voller Neugier betraten wir, nach einer herzlichen Begrüßung, die Firmenräume. Herr Mathias Hanke und seine Kollegen hatten schon im Vorfeld viel für uns vorbereitet.

Einige Kinder kannten sich mit dem ausgestellten Werkzeug bereits ganz gut aus. Eines der Highlights war das "Abmanteln" von Kabeln und das Messen von künstlichem Licht und Tageslicht. Am besten fanden die Kinder aber die liebevoll gestalten Geschenke. Eine Holzplatte mit einem batteriebetriebenem Licht und einem personalisierten Schalter. Dieses Licht durften die Kinder, durch das schließen des vorbereiteten Stromkreises, zum Leuchten bringen.

Nachdem das Projekt sich nun langsam dem Ende neigte, luden die Kinder der "Igelgruppe" ihre Eltern für ein kleines Programm in die Kita ein.

Bei dem Stück "Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt" sollten die Zuschauer einen kleinen, aber auch lustigen Einblick in den Berufsalltag der Feuerwehr bekommen.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal, auch im Namen aller "Igelkinder", für die zahlreiche Unterstützung bedanken. Diese erlebnisreichen Momente haben das Projekt für die Kinder und mich unvergesslich gemacht.

Die Kinder der "Igelgruppe" und A. Bauer

Kita "Wirbelwind" Lehndorf

"Wird etwas gut und gern gemacht von jemand, der dir Hilfe bringt. Dann ist ein Dank angebracht und zwar ein großer, unbedingt!"

Die Kita "Wirbelwind" aus Lehndorf bedankt sich auf diesem Weg recht herzlich bei allen Eltern und Angehörigen, die uns tatkräftig beim Plätzchen backen unterstützt haben sowie bei Frau Blum aus dem Blumenladen "Das Blümchen" aus Meuselwitz und Frau Düring vom Blumenladen "Flora Plus" aus Zehma, für die wundervollen, gesponserten, weihnachtlichen Deko-Artikel.



Ein weiteres großes Dankeschön geht an Frau Devenish für die gesamte Organisation der Baumversteigerung und natürlich an alle Eltern für die Ersteigerung unseres Weihnachtsbaumes, mit der großartigen Summe in Höhe von 450 Euro.

Wir können die Freude gar nicht in Worte fassen und sind unendlich dankbar, dass sie den selbst gebastelt und geschmückten Baum unserer Kinder für unsere Kita ersteigert haben!

Jetzt können sich die Kinder sowie Erzieher an ihrem eigenen Baum erfreuen. Vielen lieben Dank! Sie sind die Besten.

Ebenfalls bedanken wir uns bei POCO und dem Sonderpreis Baumarkt aus Nobitz für ihre Unterstützung!

Die Kinder und Erzieher der Kita "Wirbelwind"

Neues vom SV Zehma 1897 e. V. **Nachwuchs**

Die C-Junioren der SG SV Ehrenhain/Zehma bestritten ihr letztes Punktspiel vor der Winterpause auf dem Kunstrasenplatz in Gößnitz, gegen OTG 1902 Gera.

Die SG SV Ehrenhain/Zehma bestimmte von Anfang an das Spiel, setzte den Gegner immer wieder unter Druck und zeigte teilweise gute Spielzüge. Durch Tore von J. Bösewetter (4. Minute), L. Arnold (29. Minute), N. Thieme (30. Minute) und M. Steinhardt (32. Minute) stand es zur Pause bereits 4:0 für die SG SV Ehrenhain/Zehma.

Auch nach der Pause bestimmte die SG SV Ehrenhain/Zehma weiterhin das Spiel und kam durch weitere Tore von V. Heitmann (37. Minute), L. Arnold (40. Minute) und zweimal N. Thieme (58. und 67. Minute) zu einem klaren 8:0-Sieg.

Der Vorstand des SV Zehma 1897 e. V. wünscht allen Mitgliedern, den Kindern und deren Eltern sowie allen Sponsoren, Helfern und Fans ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.

R. Böttger

Rennsaison 2019 beendet

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und auch für den Lehndorfer Jan-Ole Jähnig ist die Rennsaison 2019 beendet. Der Straßenrennsportler, der für das sächsische Team Freudenberg aus Bischofswerda seit 2017 an den Start geht, ist in der FIM World Supersport 300 Championship unterwegs. Nach einem 16. Platz in der WM-Gesamtwertung im Vorjahr, konnte er 2019 einen weiteren Schritt nach vorn machen und schloss das Jahr mit Platz 8 in der WM-Gesamtwertung ab.

Es war ein Jahr mit Höhen und Tiefen, wie sie wohl jeder Sportler erlebt. Nach einem guten Start in die Saison mit Platz 4 im ersten Rennen in Aragón (Spanien), gelang ihm gleich im zweiten Rennen in Assen (Niederlande) mit Platz 3 der erste Podestplatz in der WM. Es folgten noch drei weitere Top Ten-Plätze in Jerez und Donington. Zu den Tiefen 2019 zählt sicher der Sturz in Misano, bei dem er sich den Bruch zweier Mittelhandknochen zuzog. Ungeachtet dessen, fuhr er zwei Wochen später ein grandioses Rennen in Donington, das zwar durch das Anrempeln eines Konkurrenten nicht mit einem Podestplatz endete, aber immerhin mit Platz 5 elf wichtige Punkte für die Gesamtwertung brachte.



Fotos: Jan-Ole mit seinem Mechaniker (oben) und beim Interview (unten)



Das Ende der Saison verlief dann relativ unspektakulär und brachte für den 18-jährigen Racer keine Verbesserung in der Gesamtwertung. Nur zwei Punkte konnte er in den letzten drei Rennen sammeln, kein Abschluss, wie er ihn sich gewünscht

hat. Doch das Jahr 2019 hat für die sportliche Entwicklung des Youngsters viel gebracht, seine Wettkampfhärte und die Zweikämpfe im Rennen haben sich erheblich verbessert. Nur an den Qualifyings muss er noch arbeiten, um sich dort eine sehr gute Startposition fürs Rennen zu sichern.

Jan-Ole Jähnig wird auch 2020 in der Supersport 300-WM starten, zählt er doch, mit seinen dann 19 Jahren, noch lange nicht zu den Ältesten in dieser Klasse. Vielleicht gelingt es ihm, ein häufigerer Gast auf dem Podium zu sein und seinen Unterstützern und Sponsoren, zu denen die Spedition Reichelt, das Unternehmen Dentale Dimensionen, die Kanzlei Dirk Schwerd und der Stahl- und Metallbau Jähnig zählt, damit etwas zurückzugeben und danke zu sagen für die Unterstützung.

Wir wünschen ihm viel Erfolg für dieses Vorha-

Kathrin Jähnig

Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V.

Keine Tiere unterm Weihnachtsbaum!



Ein Kaninchen für die Tochter, eine Katze für den Sohn oder einen Hund für die Oma - Tiere zu verschenken ist keine gute Idee! Die Anschaffung eines Tieres muss im Vorfeld sehr gut überlegt wer-

den und mit jedem Familienmitglied abgestimmt werden. Allzu oft landen diese Tiere nach den Feiertagen wieder im Tierheim oder werden im schlimmsten Fall auf diversen Internetportalen angeboten, weil die neuen Besitzer mit der Haltung überfordert sind und die anfängliche Euphorie wieder verflogen ist. Tiere kann man eben nicht einfach umtauschen.

Einen grundsätzlichen Vermittlungsstopp über die Feiertage gibt es im Schmöllner Tierheim nicht, aber Tiere als Weihnachtsgeschenke werden von uns nicht geduldet. Unsere Mitarbeiterinnen achten im Vermittlungsgespräch genau darauf, ob sich die Tierinteressenten auf die Anschaffung des Haustieres vorbereitet haben und sich ihrer Verantwortung bewusst sind. Im Zweifelsfall empfehlen wir, die Entscheidung auf die Zeit nach den Feiertagen zu verschieben, zumal der Trubel zu Weihnachten und der Silvesterkrach ungeeignet für die Eingewöhnung in eine neue und fremde Umgebung sind.

Unser Tierheim ist zum Jahresende wie gewohnt zu den Öffnungszeiten für interessierte Tierfreunde geöffnet. Es können Tiere "reserviert" werden und erste Kontakte aufgenommen werden. (Informationen unter Telefon: 034491 23909 oder auf unserer Website: www.tierheimschmoelln.de).

Der Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V. wünscht allen Tierfreundinnen und Tierfreunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr! Wir bedanken uns bei unseren Förderern, Spendern, Vertragspartnern, Mitgliedern und vor Allem bei unseren Mitarbeitern für die Unterstützung und Verbundenheit.

Vorstand, Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V.

GEMEINDE GÖPFERSDORF



Frohe Weihnachten

Liebe Garbisdorfer und Göpfersdorfer,

schon wieder neigt sich ein ereignisreiches Jahr seinem Ende zu. Ich wünsche Ihnen allen, auch im Namen des Gemeinderates, eine schöne Adventszeit, friedliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020, in welchem all unsere Wünsche und Hoffnungen in Erfüllung gehen mö-

Herzlichst Ihr Klaus Börngen, Bürgermeister

Heimatverein Göpfersdorf e. V.

"Kulturgut Quellenhof", Garbisdorf Nr. 6, 04618 Göpfersdorf www.quellen-hof.de



"Galerie Pferdestall"

Die Ausstellung des Böhlener Künstlers Eberhard Klauß kann zu Veranstaltungen sowie nach Terminabsprache unter Telefon: 037608 29030 besichtigt werden.

1. Quellenhof-Weihnacht

Sonntag, 15. Dezember 2019 | 14:00 - 20:00 Uhr Am 3. Advent findet am Quellenhof Garbisdorf zum 1. Mal die Quellenhof-Weihnacht statt. Der Heimatverein lädt ganz herzlich zu einem unterhaltsamen Besuch in weihnachtlicher Atmosphäre auf dem Gelände des Quellenhofes Garbisdorf ein. Es wird stimmungsvolle Unterhaltung mit dem Frauenchor Göpfersdorf geben sowie viele Angebote für Kinder mit Rätseln und Basteleien, einer Märchenerzählerin, Puppenspiel-Vorführungen, Knüppelkuchen und natürlich dem Weihnachtsmann.

Um 17:30 Uhr tritt der gemischte Chor Penig mit einem weihnachtlichen Konzert in der Haferscheune auf. Auf dem Hof und dem Gelände des Quellenhofes kann man einem Schnitzer und einer Glasmalerin über die Schulter schauen, es gibt eine Traktoren-Miniaturausstellung und ein Preisschießen auf Weihnachtsbaumkugeln. Lassen Sie sich überraschen.

Weiterhin kann man Seifenprodukte aus Ziegenmilch, selbstgebackene Plätzchen und Marmeladen, Obstbrände, Räucherwaren, weihnachtliche Floristik und einiges mehr für einen abwechslungsreichen Gabentisch zu Weihnachten kaufen.

Für das leibliche Wohl ist auch mit Kaffee und Stollen, Crêpes, gebrannten Mandeln, Grilllachs, Gulaschkanone, Steaks und Bratwürsten sowie Glühwein und Punsch gesorgt.

Freitag, 17. Januar 2020 | Beginn: 19:30 Uhr Leser lesen für Leser – Bücherfreunde lesen aus ihren Lieblingsbüchern vor

Samstag, den 18. Januar 2020 | 10:00 – 16:30 Uhr Workshop "Experimentelle Grafikkurse mit Sabine Müller" – Radierungen mit Recyclingmaterialien u. a. Informationen und Anmeldung unter Telefon: 0175 8854518 oder 0162 9185415

Eine frohe, besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes Neues Jahr 2020 wünscht der Vorstand vom Heimatverein Göpfersdorf e. V. allen Mitgliedern sowie den Einwohnern, Unternehmen, Vereinen und Organisationen in der Gemeinde Göpfersdorf sowie in den Nachbargemeinden.

Wir bedanken uns bei allen für die Hilfe und Unterstützung bei unserer Vereinstätigkeit im zurückliegenden Jahr und hoffen auch im kommenden Neuen Jahr auf eine gute Zusammenarbeit.

Susann Schatz

GEMEINDE LANGENLEUBA-NIEDERHAIN



Infos für Vereine aus dem Gebiet der Gemeinde Langenleuba-Niederhain

Die Gemeinde Langenleuba-Niederhain gibt ab dem 1. Januar 2020 ein eigenständig Mitteilungsblatt für amtliche und nichtamtliche Mitteilungen heraus. Somit sind Veröffentlichungen der Vereine der Gemeinde Langenleuba-Niederhain ab kommendem Jahr an die Redaktion der Gemeinde Langenleuba-Niederhain zu senden:

Redaktion/Anzeigenannahme:

E-Mail: redaktion@wieratal.de

Telefon: 034497 70610

Wichtige Termine sowie Kurzinfos der Vereine von Langenleuba-Niederhain, die auch von Interesse für Nobitz und Göpfersdorf sind, können auch weiterhin im Landkurier veröffentlicht werden. Hierzu muss eine individuelle Absprache mit der Gemeindeverwaltung erfolgen.

Die Redaktion

Bibliothek Langenleuba-Niederhain

Platz der Einheit 4 | 04618 Lgl.-Niederhain Telefon: 034497 81028

Die Bibliothek ist in der Zeit vom 23. Dezember 2019 bis zum 2. Januar 2020 geschlossen.



Wieder ist ein Jahr fast vorüber und vor uns liegt ein hoffentlich ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest. Ich wünsche Ihnen schöne Feiertage, Zeit für sich und Ihre Lieben und für das kommende Jahr Gesundheit, Glück, Erfolg und weiterhin

Zeit und Spaß am Lesen, um Sie auch im neuen Jahr wieder in der Bibliothek begrüßen zu dürfen. Ich möchte mich ganz herzlich bei allen bedanken,

die die Bibliothek in irgendeiner Weise unterstützt haben, sei es mit einer Spende oder Unterstützung und Hilfe zu meinen Buchlesungen oder bei der Arbeit mit den Kindern.

Ein Dankeschön geht an Anke und Marlies Kahnt für die kostenlose Bereitstellung des Aufenthaltsraumes zu meinen Buchlesungen.

Auch für das kommende Jahr habe ich wieder einige Buchlesungen geplant. Lassen Sie sich überraschen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch. Ihre Bibliothekarin Ilona Ingrisch

Volkssolidarität



Weihnachtsfeier in der Straßenschänke

Am Donnerstag, dem 19. Dezember 2019, um 14:30 Uhr, möchten wir alle Mitglieder der Ortsgruppe Lohma/Langenleuba-Niederhain sowie Gäste recht herzlich zu unserer Weihnachtsfeier in die Straßenschänke einladen. Neben Kaffee und Stollen erwartet uns wieder ein weihnachtliches Programm. Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Gästen unserer Veranstaltungen sowie dem Team der Straßenschänke eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, friedliches Neues Jahr.

B. Böhm, Ortsgruppe Lohma/Lgl.-Niederhain

Sport

Rückblick des FSV Langenleuba-Niederhain e. V.

SV Gerstenberg – FSV Lgl.-Niederhain II 1:4

Die zweite Mannschaft vom FSV LangenleubaNiederhain war von Anfang an spielbestimmend.

M. Stöbe machte gleich in der 5. Minute das 0:1.

Bis zur 42. Minute war fast immer der FSV spielerisch besser, folgerichtig das 0:2 durch U. Winkler.

So ging es in die Halbzeit.

In der zweiten Hälfte spielte der Gegner sporadische Angriffe, welche aber nichts einbrachten. Ein guter Angriff des FSV Langenleuba-Niederhain, überlegt abgeschlossen von D. Lessau, führte zum 0:3 in der 49. Minute. Jedoch führte in der 51. Minute eine Unachtsamkeit in der Abwehr des FSV Langenleuba-Niederhain, zum 1:3 für Gerstenberg. Anschließend gab es in der 52. Minute die Gegenantwort vom FSV Langenleuba-Niederhain, wieder mit gutem Einsatz von U. Winkler und somit das 1:4. Bis zum Schluss verwaltete der FSV Langenleuba-Niederhain das Ergebnis zum verdienten Sieg.

FSV Lucka – FSV Lgl.-Niederhain

Im letzten Spiel des Jahres, das erste in der Rückrunde, wollte der FSV Langenleuba-Niederhain erfolgreich abschließen. Von Beginn an war der FSV spielbestimmend, auch mit guten Chancen, jedoch wurden diese nicht gut umgesetzt. Der FSV spielte unbeirrt weiter, dann in der 36. Minute das 0:1 durch R. Kühnel, so ging es in die Halbzeit. Nach dem Wechsel wurde Lucka etwas besser im Spiel nach vorn, durch einen Fehler in der Abwehr des FSV erfolgte der Ausgleich in der 58. Minute. Lgl.-Niederhain spielte jetzt mit mehr Druck gegen den Ball, dann fiel das zweite Tor von R. Kühnel in der 67. Minute. Den Schlusspunkt setzte D. Lessau zum 1:3 in der 81. Minute nach guter Vorarbeit von D. Heinke. Jetzt geht es erstmal in die Winterpause, weiter geht es ab 08.03.2020. Insgesamt eine sehr gute Serie vom FSV in der Hinrunde. Weiter so Jungs! Der FSV Lgl.-Niederhain wünscht allen Spielern, Mitgliedern und Sponsoren, vor allem den vielen Fans ein schönes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und sportliches neues Jahr 2020!

Weitere Berichte, Ergebnisse, Bilder und Informationen unter www.fsv-langenleuba-niederhain.de. *Christian Wildenhain FSV Lgl.-Niederhain e. V.*

KIRCHENNACHRICHTEN

Kirchennachrichten der St.-Bartholomäus-Kirchgemeinde Waldenburg für Ziegelheim

August-Bebel-Straße 2, 08396 Waldenburg Tel.: 037608 22585 | Fax: 037608 28861 E-Mail: kg.waldenburg_stbartholomaeus@evlks.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes St. Bartholomäus:

Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Do 09:00 – 12:00 Uhr

Pfarrer Ulrich Becker, Tel.: 037608 28862

August-Bebel-Str. 2, 08396 Waldenburg (Sprechzeiten vereinbaren Sie bitte mit Pfarrer Becker telefonisch!)

Pfarrer Christian Schubert, Tel.: 037608 28352 Schulstraße, 09337 Langenchursdorf

Gottesdienste

Heiliger Abend, 24.12.2019 I 16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

2. Christtag, **26.12.2019** I **17:00** Uhr Orgelkonzert

Gemeindekreise

Frauenkreis in Ziegelheim: Mittwoch, 15.01.2020, 14:00 Uhr

Christenlehre Ziegelheim (nicht in den Ferien): Mittwoch, 08./15.01.2020, 16:30 Uhr, im Gemeinderaum

Konfirmandenunterricht (nicht in den Ferien): im Gemeindehaus Luther (Bahnhofstr. 3) mit Pfr. Becker

Klasse 8: donnerstags, 16:00 – 17:00 Uhr Klasse 7: donnerstags, 17:00 – 18:00 Uhr

Junge Gemeinde: jeden Freitag, 19:00 Uhr, im Gemeindehaus Luther

Termine der Bücherstube (nicht in den Ferien): jeden Mittwoch, von 14:00 bis 17:00 Uhr

Am 18.12.2019 wird die Weihnachtsfeier von **15:00 bis 17:00 Uhr** für alle Kinder gemeinsam mit der Christenlehre und Emanuela Janzen sein.

Geschlossen bleibt die Bücherstube in den Weihnachtsferien vom 23.12.2019 bis 03.01.2020.

Am 4. Advent spielt der Posaunenchor der Kirchgemeinde Oberwiera gegen 15:00 Uhr an der Bushaltestelle in Ziegelheim Weihnachtslieder. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich vom Posaunenchor auf Weihnachten einstimmen zu lassen.

Weihnachtliche Orgelklänge mit Markus & Pascal Kaufmann

Zu einem weihnachtlichen Orgelkonzert mit Markus und Pascal Kaufmann aus Lichtenstein lädt die

Ev.-Lutherische Kirchgemeinde am 2. Weihnachtsfeiertag, dem 26. Dezember 2019, um 17:00 Uhr, in die St. Marienkirche Ziegelheim ein.

In der ehemaligen Marien-Wallfahrtsstätte aus dem 16. Jahrhundert werden die beiden Organisten erlesene Werke von Johann Sebastian Bach vorstellen, u. a. Musik aus dem Weihnachtsoratorium sowie Ausschnitte aus dem Messias von Georg Friedrich Händel. Mit einer eigenen Orgeltranskription für vier Hände und Füße werden Markus und Pascal Kaufmann die Klangfarben der romantischen Kreutzbach-Orgel auch in diesem Jahr leuchten lassen. Der Eintritt ist frei. Am Ausgang wird um eine Kollekte gebeten.



Kirchennachrichten des Pfarrbereiches Flemmingen/ Langenleuba-Niederhain

Pfarramt des Pfarrbereichs Flemmingen/Lgl.-Niederhain Flemmingen | Kirchenring 11 | 04603 Nobitz Telefon: 034497 78226 | www.kirche-im-wieratal.de E-Mail: pfa.flemmingen@suptur-abg.de

Wichtige Kontakte:

Frau Martina Wolfram

Dorfstraße 8 | 04618 Göpfersdorf

Telefon: 037608 27194

E-Mail: Martina.Wolfram.mw@gmail.com

Pfarrer Jörg Bachmann

Mittelstraße 20 a | 04617 Kriebitzsch

Telefon: 03448 3890595 E-Mail: pfarrerb@pfarrerb.de

Sprechzeiten: Di 13:30 bis 15:30 Uhr im Pfarrhaus

Flemmingen oder nach Vereinbarung

Januar 2020

Gott ist treu. 1.Kor 1,9 (L)

Gottesdienste

Dienstag, 31.12.2019, Silvester

13:30 Uhr Jahresschlussandacht mit AM Pfr. Bachmann, Kirche Göpfersdorf

15:00 Uhr Jahresschlussandacht mit AM Pfr. Bachmann, Kirche Wolperndorf

16:30 Uhr Jahresschlussandacht mit AM Pfr. Bachmann, Pfarrhaus Flemmingen

Mittwoch, 01.01.2020, Neujahr

13:30 Uhr Neujahrsgottesdienst mit AM Pfr. Bachmann, Kirche Neuenmörbitz

15:00 Uhr Neujahrsgottesdienst mit AM Pfr. Bachmann, Kirche Garbisdorf

Sonntag, 05.01.2020, 2. Stg. n. Weihnachten

09:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Bachmann, Pfarrhaus Lgl.-Niederhain

10:30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Bachmann, Pfarrhaus Flemmingen

14:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Bachmann, Kirche Wolperndorf

Sonntag, 12.01.2020, 1. Stg. n. Epiphanias

09:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Bachmann, Kirche Frohnsdorf

10:00 Uhr Familienkirche, Fr. Wolfram, Kirche Göpfersdorf

Sonntag, 19.01.2020, 2. Stg. n. Epiphanias

09:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Bachmann, Pfarrhaus Flemmingen

10:30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Bachmann, Kirche Garbisdorf

Sonntag, 26.01.2020, 3. Stg. n. Epiphanias

09:00 Uhr Gottesdienst, Herr Knapp, Pfarrhaus Lgl.-Niederhain

10:30 Uhr Gottesdienst, Herr Knapp, Kirche Göpfersdorf

Sonntag, 02.02.2020, letzt. Stg. n. Epiphanias

09:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Bachmann, Kirche Frohnsdorf

10:30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Bachmann, Pfarrhaus Flemmingen

14:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Bachmann, Neuenmörbitz bei Lehmanns mit anschl. Kaffeetrinken

In den Gemeinden, wo kein Gottesdienst ist, sind Sie herzlich eingeladen, die Gemeinden mit Gottesdienst zu besuchen. Diese finden Sie unter www.kirche-im-wieratal.de. Bilden Sie dazu Fahrgemeinschaften und nehmen Sie andere mit. Das schafft Gemeinschaft.

Kinder- und Jugendprogramm

Kinderkirche in Langenleuba-Niederhain: donnerstags, 15:45 Uhr, im Pfarrhaus Lgl.-Niederhain Konfirmanden: vierzehntägig dienstags, 16:15 Uhr, im Kinder- und Jugendhaus Ehrenhain (außer Ferien) | Vorkonfimanden: vierzehntägig dienstags, 16:15 Uhr, im Kinder- und Jugendhaus Ehrenhain (außer Ferien)

Kirchenmusik

Singkreis Göpfersdorf: Dienstag, 28.01.2020, 19:30 Uhr | Singkreis Frohnsdorf: Mittwoch, 08.01.2020, 14:00 Uhr

Kirchenchor Langenleuba-Niederhain: donnerstags, 17:15 Uhr, im Pfarrhaus Langenleuba-Niederhain (vierzehntägig)

Posaunenchor: montags, 19:30 Uhr, im Wechsel zwischen Göpfersdorf und Ehrenhain

Gemeindearbeit

Frauenkreis Göpfersdorf/Garbisdorf: wird Vorort bekannt gegeben – an wechselnden Orten in Göpfersdorf (Informationen bei Frau Wolfram)

Gemeindekreis Flemmingen: Donnerstag, 09.01.2020, 14:30 Uhr, im Pfarrhaus Flemmingen.

Genussvoll Glauben – Whisky Tasting

Unter dem Motto "genussvoll glauben" werden am Donnerstag, dem 30. Januar 2020, 19:00 Uhr im Pfarrhaus Flemmingen vier schottische Single-Malt-Whiskys serviert. Die Kombination von Kirche und Schnaps ist ja gar nicht so abwegig, schließlich waren es die Mönche in Irland und Schottland, die schon im Mittelalter den Whisky brannten. Ins Deutsche übersetzt heißt Whisky "Wasser des Lebens". Lassen Sie sich überraschen. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 15 Personen begrenzt. Das Ticket kostet 15 €. Dieses erhalten Sie im Gemeindebüro in Flemmingen.

Chorprojekt – Stürmische Zeiten

Für ein einmaliges Chorprojekt werden Sängerinnen und Sänger mit und ohne Chorerfahrung gesucht, egal ob jung oder alt.

Es soll ein Chorprojekt werden, bei dem an einem Probenwochenende die Geschichte der Sturmstillung Jesu einen Chor mit Sängern aus dem ganzen Kirchenkreis und ein Streichorchester in einem Konzert musikalisch bewegen wird. Es wird ein Programm mit leichten Chorstücken erarbeitet.

Dieses Projektwochenende findet am 28./29. Februar 2020 im Gemeindehaus in Nobitz, Kirchgasse 5, statt. Die Zeiten: 28.02.2020, 18:00 bis 21:00 Uhr, Probentag 1 | 29.02.2020, 10:00 bis 17:00 Uhr, Probentag 2 | 18:00 Uhr, Konzert Kirche Nobitz. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis 31.01.2020 bei: Maria Kalder, Kirchhof 2, 04617 Treben, E-Mail: maria.kalder@ekmd.de, Tel. 0176 64916265

Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist mittwochs mit wechselnden Sprechzeiten geöffnet. Genaue Öffnungszeiten erfahren Sie unter 034497 78226, im Internet oder im Aushang am Pfarrhaus.

Jörg Bachmann, Pfarrer



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ehrenhain/ Oberarnsdorf



Wichtige Anschriften:

Pfarrbüro Ehrenhain, Frau Pastorin Schneider-Krosse Ehrenhain, Waldenburger Straße 40, 04603 Nobitz

Tel./Fax.: 034494 87498

Sprechzeiten: Do., 13:00 – 15:00 Uhr Frau Rath, Tel.: 034494 87596

Gottesdienste

Ehrenhain

Samstag, 15. Dezember 2019 | 17:00 Uhr Bläserkonzert in der Kirche

Dienstag, 24. Dezember 2019 | 17:00 Uhr Krippenspiel in der Kirche

Dienstag, 24. Dezember 2019 | 22:30 Uhr Weihnachtsspiel der Jungen Gemeinde in der Kirche

Donnerstag, 26. Dezember 2019 | 10: 15 Uhr 2. Weihnachtstag im Pfarrhaus

Sonntag, 5. Januar 2020 | 10:15 Uhr im Pfarrhaus

Oberarnsdorf

Donnerstag, 26 Dezember 2019 | 09:00 Uhr 2. Weihnachtsfeiertag in der Kirche

Veranstaltungen

Gesprächskreis: Donnerstag, 16. Januar 2020, 16:00 Uhr, im Pfarrhaus

Tanzkreis: Montag, 20. Januar 2020, 19:30 Uhr **Christenlehre:** jeden Mittwoch, 16:00 – 17:30 Uhr im Kinder- und Jugendhaus

Konfirmanden: vierzehntägig dienstags, 16:15 – 18:15 Uhr, im Kinder- und Jugendhaus

Vorkonfirmanden: vierzehntägig dienstags, 16:15 – 18:15 Uhr, im Kinder und Jugendhaus

Junge Gemeinde: jeden Freitag, ab 19:00 Uhr, im Kinder- und Jugendhaus

Eltern-Kind-Kreis: jeden Dienstag, 10:00 – 12:00 Uhr, im Kinder- und Jugendhaus

Posaunenchor: montags, 19:30 Uhr, Leitung: Lutz Werner

Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer zum Martinstag, den Bläsern, der Ortsfeuerwehr, den Hörnchenbäckerinnen, den Feuermeistern, und dem Reitverein Rot-Weiß e. V. Kotteritz. Auch Dank an alle Helfer beim Einsatz auf dem Friedhof Ehrenhain am 16. November 2019. Dank der Agrargenossenschaft Mockzig und der Gemeinde Nobitz für die bereitgestellten Hänger und die Entsorgung.

Rath

Kirchspiel Saara



WIR SIND KIRCHE

Wichtige Anschriften:

Pfarrer Andreas Gießler | Tel.: 0177 7487574 Rasephaser Dorfanger 7 | 04600 Altenburg E-Mail: a.giessler@gmx.net

www.facebook.com/kirchspielsaara

Veranstaltungen

- Seniorennachmittag: jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 14:30 Uhr
- Posaunenchorprobe: jeden Dienstag, 19:30 Uhr
- Mittelalterkreis: jeden dritten Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr
- Gemeindekirchenratssitzung: jeden vierten Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr

Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus: Freuet euch in den Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe! Philipper 4, Verse 4 und 5

Ein Jahr ist schon wieder vergangen. Gerade in der Advents- und Weihnachtszeit finden wir trotz aller Hektik des Alltags doch Momente, in denen wir zurückblicken. Wir erinnern uns an schöne Dinge sowie auch an schwierige oder traurige Episoden im letzten Jahr. Was haben wir geschafft und was muss noch warten? Wir denken an private Dinge und an die Gemeinde oder gar die Welt. Dankbarkeit und Zweifel liegen oft eng beieinander. Den Blick in die Zukunft können und dürfen wir in unsere Hoffnung legen. Alle Jahre an Heiligabend feiern wir die Geburt unserer Hoffnung – Jesus Christus. In diesem Sinne wünschen wir allen Gemeindegliedern und Bürgern unserer Dörfer eine besinnliche Adventszeit, gesegnete Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.

Ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes noch irgendeine andere Kreatur uns scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Jesus Christus ist, unserm Herrn. Römer 8. Verse 38 - 39

Gottesdienste

Freitag, 20.12.2019 | 18:00 Uhr | Mockern Adventsnachmittag

Heiligabend, 24.12.2019 | 15:30 Uhr | Saara Christvesper mit Krippenspiel, Frau H. Hein und Pfr. Gießler

Heiligabend, 24.12.2019 | 22:00 Uhr | Saara Besinnung in der Heiligen Nacht, Pfr. Gießler

2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2019 | 09:00 Uhr | Mockern

Zentralgottesdienst zum Weihnachtsfest, Pfr. Gießler

Altjahresabend, 31.12.2019 | 16:00 Uhr | Zürchau

Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Gießler Sonnabend, 11.01.20 | 16:30 Uhr | Maltis Neujahrsgottesdienst mit Glühwein, Pfr. Gießler

Zeugen Jehovas

Königreichssaal, Wilchwitzer Straße 5 | 04603 Nobitz U. Kischkel | Mobil: 0172 8812716 E-Mail: Holy-Book-Teacher@t-online.de | Infos/Videos: jw.org

Programm Januar 2020

Ab 2. Januar 2020, donnerstags

19:00 Uhr – Wir besprechen das Bibelbuch 1. Mose (Genesis) und Lesungen daraus. 20:06 Uhr – Bibelbesprechung über Jesus.

Sonntag, 5. Januar 2020

09:30 bis 10:05 Uhr – Biblischer Vortrag: Worauf sich unser Vertrauen in die göttliche Urheberschaft der Bibel stützt!

10:10 bis 11:15 Uhr – Bibelbesprechung: "Enge Freundschaften aufbauen, bevor das Ende kommt.

Sonntag, 12. Januar 2020

09:30 bis 10:05 Uhr – Biblischer Vortrag: Barmherzigkeit, eine dominierende Eigenschaft wahrer Christen!

10:10 bis 11:15 Uhr – Bibelbesprechung: Wie der heilige Geist uns hilft. (Philipper Kap. 4 Vers 13)

Sonntag, 19. Januar 2020

09:30 bis 10:05 Uhr – Biblischer Vortrag: Warum man der Bibel vertrauen kann!

10:10 bis 11:15 Uhr – Bibelbesprechung: Hältst du deinen "großen Schild des Glaubens" in gutem Zustand? (Epheser Kap. 6 Vers 16)

Sonntag, 26. Januar 2020

09:30 bis 10:05 Uhr – Biblischer Vortrag: Gibt es wirklich einen Teufel?

10:10 bis 11:15 Uhr – Bibelbesprechung: Was wir aus dem dritten Buch Mose lernen können. (2. Timotheus Kap. 3 Vers 16)

Der Eintritt ist frei!

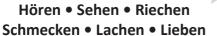
nachts"-Wunder:

U. Kischkel

INFORMATIONEN AUS DEM UMLAND

Weihnachten ist die Zeit des Schenkens

Doch die kostbarsten Sachen im Leben sind jene, die nicht gekauft und hergestellt werden können. Auf diesem Wege senden wir unsere "Weih-



Diese alltäglichen Dinge sind nicht selbstverständlich. Sie sind wunderbar.

Wir wünschen ein wunderbares Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2020. Danke für Ihre Treue.

Ihre Spielleute-Union "Frisch voran" e. V. SG Schmölln/Gößnitz

Annett Beyer, Vereinsvorsitzende Volker Patz, Geschäftsführer www.frischvoran.de



Achtung, am 28. Dezember 2019 erscheint entgegen der Planung aus organisatorischen Gründen kein Landkurier!

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist Mittwoch, 8. Januar 2020.

Erscheinungstag ist Samstag, 18. Januar 2019.

Redaktion/Anzeigenannahme:

Frau Hertzsch, Telefon: 03447 3108-55, Fax: 03447 3108-29 | landkurier@nobitz.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz | www.nobitz.de

Verantwortlicher: für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Klaus Börngen o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Langenleuba-Niederhain: Bürgermeister Carsten Helbig o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz www.nobitz.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506

E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 5.100

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Rümmler, Gemeindeverwaltung Nobitz Telefon: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29

E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende im Gemeindegebiet

ti elbellue IIII Gellielliuegebie

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 4996200, Meldung zu machen.